

## Haushaltsvollzug 2003

### A n m e l d u n g

zur Tagesordnung der Sitzung

des Stadtrats vom 02.07.2003

-öffentlich-

#### I. Sachverhalt:

Erwartungsgemäß – da eine Verbesserung der Gemeindefinanzen erst zum 1.1.2004 geplant ist - gestaltet sich der Haushaltsvollzug für 2003 schwierig.

Wir haben mit weiteren Steuereinbrüchen zu kämpfen.

Gewerbesteuer-Ist 2000: 291.989 T€

2001: 218.552 T€ (Plan 312 Mio.)

2002: 223.831 T€ (Plan 316 Mio.)

Sollprojektion 2003: 180.730 T€ Stand Mai (Vj. 212.838 T€) (Plan 265,9 Mio).

Bei einem Vergleich der Plan- mit den IST-Zahlen kann man daher von rund 100 Mio. € oder 200 Mio. DM Fehlbetrag pro Jahr ausgehen.

Um deutlich zu machen, was eine Verschuldung von 600 Mio. DM in drei Jahren bedeutet, sind in der Anlage 1 drei Zins/Tilgungsszenarien dargestellt.

Die zusätzliche konjunkturelle Abschwächung kommt noch erschwerend hinzu. Sie ist sichtbar in den sinkenden Einkommensteueranteilen, die von 39,4 Mio. € (Vj.) auf 35,4 Mio. € im I. Quartal 2004 sinken. Im einzelnen vgl. hierzu die Anlage 2.

Mit diesen Steuerzahlen gehen wir in die Haushaltsaufstellung für 2004. Wie die Teilversagung der Kreditermächtigung gezeigt hat, gehen wir schweren Zeiten entgegen.

Wir müssen alle gemeinsam deutlich stärkere Sparanstrengungen auf uns nehmen, um die Finanznotlage zu bewältigen.

Überaus enttäuschend ist auch die Sitzung der Gemeindereformkommission am 9. Mai in Berlin verlaufen. Weder ist ansatzweise eine Verständigung der Akteure gelungen noch hat die Bundesregierung bis heute einen Vorschlag auf den Tisch gelegt. Damit besteht die Gefahr, dass der versprochene Zeitplan 1.1.2004 nicht eingehalten wird. Zudem muß man bedenken, dass auch eine gesetzliche Reform der Gewerbesteuer zum 01.01.2004 frühestens ab dem 4. Quartal 2005 wirksam würde, weil die Unternehmen ihre Steuer erst zum 30.09.2005 beim Finanzamt anmelden müssten.

Da die Reserven für die Haushaltsaufstellung 2004 aufgebraucht sind, Rücklagen gibt es keine mehr, sollten alle Dienststellen beim Vollzug des Haushalts 2003 angesichts der Steuerdaten alle Sparreserven ausschöpfen. Die Gedanken sollten also nicht um neue Projekte kreisen, sondern sich mit zeitnahen Einsparungen beschäftigen.

Aus dem Rechnungsergebnis 2002 wissen wir, dass der Verwaltungshaushalt mit 62 Mio. € defizitär war. Der defizitäre Verwaltungshaushalt 2003 wurde durch den Einsatz von 113 Mio. € Trägerdarlehen ausgeglichen. Das Defizit im Verwaltungshaushalt 2004 steigt jedoch, weil die Gewerbesteuerereinnahmen weiter einbrechen. Für die Haushaltslücke stehen keine Deckungsmittel zur Verfügung, da die Trägerdarlehen 2003 verbraucht wurden.

Eine Haushaltsgenehmigung ist damit fraglich.

Kommt eine Haushaltsgenehmigung nicht in Betracht, hätte dies folgende Konsequenzen:

- Es gilt der Stellenplan für 2003 auch im Jahr 2004;
- es dürfen keine neuen Aufgaben übernommen oder bestehende ausgeweitet werden;

- eine Weiterführung von Aufgaben ist nur zulässig, wenn die Aufgabe notwendig und unaufschiebbar ist;
- ab dem Haushaltsjahr 2005 beträgt die Kreditaufnahme nur noch  $\frac{1}{4}$  des 2003 genehmigten Kreditbetrags.

Beilagen: Zins/Tilgungsszenario  
Steuerdaten 1. Quartal 2003

- II. Beschlussvorschlag: keiner
- III. OBM
- IV. Referat II

Nürnberg, 06. Juni 2003

Finanzreferat